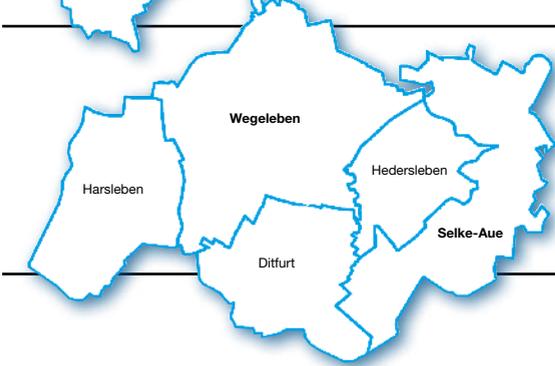




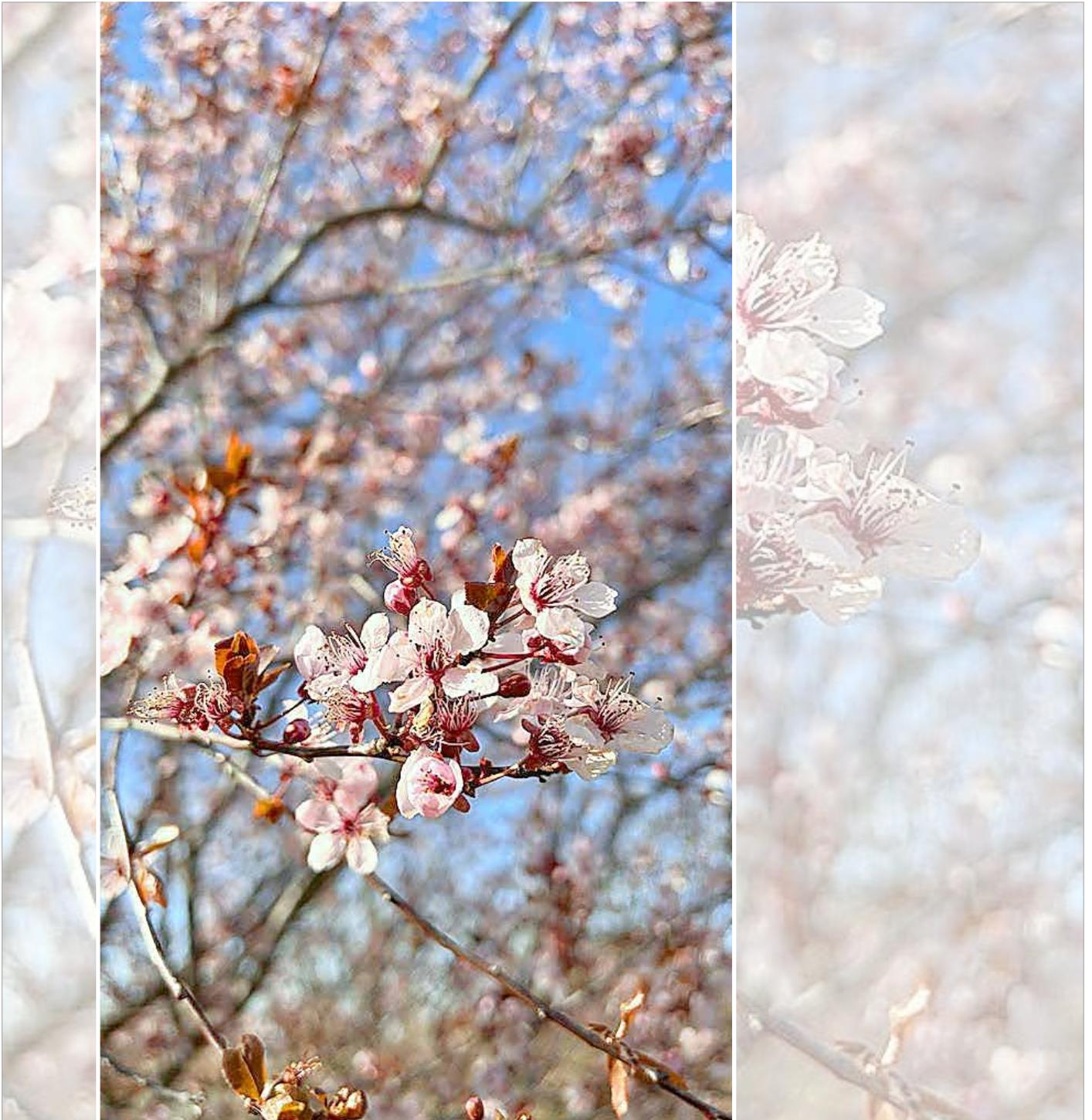
AMTSBLATT



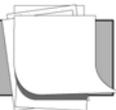
**der Verbandsgemeinde Vorharz
mit den Mitgliedsgemeinden**



14. Jahrgang · Nummer 4
Donnerstag, den 20. April 2023



Aus dem Rathaus



Verbandsgemeinde Vorharz

Bitte beachten Sie: Die Einwohnermeldeämter/Standesämter sind nur nach Terminvereinbarung besuchbar.

Tel. Wedderstedt 039423 85146

Tel. Schwanebeck 039423 85145

Tel. Wegeleben 039423 85148 u. 85149

Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 11:30 Uhr

Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 11:30 Uhr

Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben

Tel. 039423/ 851-0, Fax 039423/ 851-91

info@vorharz.net

weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck

Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite

www.vorharz.net

Information aus der Verwaltung

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde informiert, dass das Einwohnermeldeamt im Verwaltungssitz **Schwanebeck** in der Zeit vom **17.04. - 28.04.2023** geschlossen ist. In dringenden Fällen steht vertretungsweise die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes in Wedderstedt zur Verfügung.

Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das **Amtsblatt Nr. 03/2023 des Landesverwaltungsamtes** des Landes Sachsen-Anhalt erschienen ist, wie das Landesverwaltungsamt mit Schreiben 15. März 2023 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus. Das Amtsblatt ist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz www.vorharz.net einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters (m/w/d) der Verbandsgemeinde Vorharz

Gemäß des § 82 Abs. 1 und § 86 des Kommunalverfassungsgesetzes, in Verbindung mit §§ 1, 5 und 6 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, und des Beschlusses der Verbandsgemeinderates vom 30.01.2023 findet die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters (m/w/d) am

Sonntag, dem 03.09.2023 statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Eine eventuell notwendige Stichwahl findet am

Sonntag, dem 17.09.2023 statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Buschhüter,
komm. Hauptamtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters (m/w/d) der Verbandsgemeinde Vorharz

Gemäß des § 82 Abs. 1 und § 86 des Kommunalverfassungsgesetzes, in Verbindung mit §§ 1, 5 und 6 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, und des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Selke-Aue vom 12.12.2023 findet die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) am

Sonntag, dem 03.09.2023 statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Eine eventuell notwendige Stichwahl findet am

Sonntag, dem 17.09.2023 statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Buschhüter,
komm. Hauptamtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters und des stellvertretenden Gemeindevahlleiters für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters (m/w/d) der Verbandsgemeinde Vorharz am Sonntag, den 03.09.2023 (Stichwahl am 17.09.2023).

Gemäß des § 82 Abs. 1 und § 86 des Kommunalverfassungsgesetzes, in Verbindung mit § 9 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist

Verbandsgemeindebürgermeisterin
Frau Ute Pesselt

Gemeindevahlleiterin,
deren Vertreter im Amt,
Herr Sascha Meinert

ist stellvertretender Gemeindevahlleiter.

Buschhüter,
komm. Hauptamtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters und des stellvertretenden Gemeindevahlleiters für die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Selke-Aue am Sonntag, den 03.09.2023 (Stichwahl am 17.09.2023).

Gemäß des § 82 Abs. 1 und § 86 des Kommunalverfassungsgesetzes, in Verbindung mit § 9 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist

Verbandsgemeindebürgermeisterin
Frau Ute Pesselt

Gemeindevahlleiterin,
deren Vertreter im Amt,
Herr Sascha Meinert

ist stellvertretender Gemeindevahlleiter.

Buschhüter,
komm. Hauptamtsleiter

Die Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Dittfurt, Groß Quenstedt, Harsleben, Hedersleben, Schwanebeck, Selke-Aue und Wegeleben, ist Teil des Landkreises Harz und erstreckt sich östlich der Städte Quedlinburg und Halberstadt.



Der östliche Gemarkungsverlauf gilt gleichzeitig als Kreisgrenze zu den Landkreisen Börde- und Salzlandkreis. Das Verbandsgemeindegebiet mit einer Ausdehnung von ca. 208 km² wird mit Sitz in Wegeleben und zwei weiteren Bürgerbüros an den Standorten Schwanebeck und Selke-Aue (OT-Wedderstedt) verwaltet.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir im Ordnungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter Ordnungsamt mit dem Schwerpunkt ruhender Verkehr (Innendienst) und Gewerbe (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Selbstständige Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren aus der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs
 - o Durchführung von Verwarngeld- und Bußgeldverfahren
 - o Innendienstliche Ermittlungen (Sachverhaltsermittlung/Fahrerermittlung)
 - o Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Außendienst
- Bearbeitung von Gewerbeangelegenheiten
 - o Bearbeitung von Gewerbeanmeldungen, -ummeldungen und -abmeldungen
 - o Bearbeitung von Gewerbeauskünften
 - o Entgegennahme und Bestätigung von Anzeigen nach § 2 Abs. 1 und 2 GastG LSA
 - o Bearbeitung von Marktfestsetzungen
 - o Überprüfung von Spielhallen
- Durchsetzung der kommunalen Straßenreinigungssatzungen
- Fallbearbeitung illegaler Abfallentsorgung
- Allgemeine Gefahrenabwehr nach dem SOG LSA

Ihr Profil

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter. Die Qualifikation kann auch durch die Teilnahme an der Verwaltungsprüfung I erworben sein. Alternativ haben Sie die Befähigung für den Zugang zum 2. Einstiegsamt der Laufbahn des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, Laufbahngruppe 1.
- Sie haben sehr gute Fachkenntnisse insbesondere im Ordnungswidrigkeiten- und Straßenverkehrsrecht.
- Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B und es besteht die Bereitschaft, ihr privates Fahrzeug für evtl. dienstliche Fahrten (mit einer Ausgleichszahlung nach dem Bundesreisekostengesetz) einzusetzen.
- EDV Kenntnisse im Umgang mit Standard PC Programmen (Word, Excel, Outlook u.a.) werden vorausgesetzt.
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Belastbarkeit, Stressresistenz, Kommunikationsfähigkeit, sind flexibel sowie team- und konfliktfähig.
- Eine selbstständige, verantwortungsbewusste und strukturierte Arbeitsweise zeichnet Sie aus.

Wir bieten Ihnen

- eine in Vollzeit zu besetzende, unbefristete Stelle
- eine Stellenbewertung nach EG 7 TVöD-V bzw. Dienstpostenbewertung nach A 7 des LBeSG LSA
- flexible Arbeitszeiten
- moderne Büroarbeitsplätze
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Der Nachweis einer Schwerbehinderung/ Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits mit der Bewerbung beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte **bis 02.05.2023** an die

Verbandsgemeinde Vorharz
Markt 7
38828 Wegeleben
oder per E-Mail an info@vorharz.net.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter, mit Adresse versehener Rückumschlag in angemessener Größe beigefügt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet.

Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie unter [www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutzweise für Bewerber\(innen\)](http://www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutzweise_für_Bewerber(innen)).

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hedersleben für das Haushaltssatzungsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Hedersleben die folgende, vom Rat in der Sitzung am 08.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Hedersleben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.747.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.848.800 Euro
 2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.428.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.695.400 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	404.500 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	401.100 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	22.400 Euro
- festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 268.800 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 320 vH
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 vH
2. Gewerbesteuer auf 350 vH.

§ 6

Gemäß § 7 Absatz 1 der Hauptsatzung in der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 1.000 € festgesetzt. Darüber hinaus entscheidet der Rat.

Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

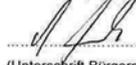
Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Hedersleben, den 23. März 2023

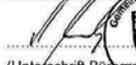

 (Unterschrift Bürgermeister)  (Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 20.04.2023 bis 05.05.2023 im Verwaltungsamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34 öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 148 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat der Landkreis Harz, Kommunalaufsicht die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung am 21.03.2023 unter dem Aktenzeichen 15 12 03 09 bestätigt.

Hedersleben, den 23. März 2023


 (Unterschrift Bürgermeister)  (Siegel)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Dittfurt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Dittfurt die folgende, vom Rat in der Sitzung am 09.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Dittfurt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
- a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.654.700 Euro
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.016.200 Euro

2. im Finanzplan mit dem
- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.417.100 Euro
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.805.100 Euro
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 279.600 Euro
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 179.100 Euro
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzung vom 14.07.2020, vom Gemeinderat beschlossen am 14.07.2020 und in Kraft getreten am 01.01.2021, festgesetzt.

§ 6

Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung in der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 5.000 € festgesetzt. Darüber hinaus entscheidet der Rat.

Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

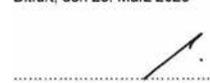
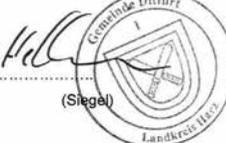
Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Dittfurt, den 28. März 2023


 Bürgermeister Heilmann  (Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

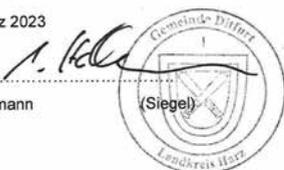
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 20.04.2023 bis 05.05.2023 im Verwaltungsamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34 öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat der Landkreis Harz, Kommunalaufsicht die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses

ses über die Haushaltssatzung am 27.03.2023 unter dem Aktenzeichen 15 12 03 03 bestätigt.

Dittfurt, den 28. März 2023

Bürgermeister Hellmann



**1. Änderungssatzung
der Kostenbeitragsatzung für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und
Tagespflegestellen in der Verbandsgemeinde Vorharz**

Auf Grund der §§ 5, 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 und § 90 Abs. 1 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeindengesetz – VerbGemG LSA) vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 41) und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 20.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 wird wie folgt geändert

- (1) Die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages richtet sich nach der im Betreuungsvertrag festgelegten Stundenanzahl und der Betreuungsform.
- (2) Der Beitrag für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum vollendeten 3. Lebensjahr wird bis einschließlich des Monats berechnet, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet. Der Beitrag wird ab dem 1. des Folgemonats nach Vollendung des 3. Lebensjahres wirksam. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob das Kind bereits vor Vollendung des 3. Lebensjahres in einer Kindergartengruppe betreut wird.
- (3) Für die Erhebung von Kostenbeiträgen gelten folgende Regelungen:
 - 1. Für das älteste gleichzeitig in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle betreute Kind wird der in Abs. 4 bis 5 ausgewiesene reduzierte Kostenbeitrag bzw. der Kostenbeitrag nach Abs. 6 festgesetzt und erhoben. Dies gilt auch für Ein-Kind-Familien.
 - 2. Die Geschwisterregelung gem. § 13 Abs. 4 KiFöG LSA wird für alle kindergeldberechtigten Kinder, die im Haushalt der Kostenbeitragspflichtigen leben ab Betreuungsbeginn gewährt. Voraussetzung dafür ist die Vorlage des Kindergeldbescheides (darin müssen Namen und Geburtsdatum der Kinder ersichtlich sein). Nicht im Haushalt des kindergeldbeziehenden Elternteils lebende Geschwister sind durch die Kostenbeitragspflichtigen zu melden, damit sie berücksichtigungsfähig sind. Änderungen bei der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder während der Betreuungszeit sind durch die Eltern zu melden.
 - 3. Bei einer Familie mit zwei oder mehr Kindern, welche gleichzeitig die Voraussetzungen von § 5 Abs. 3 Nr. 2 erfüllen und noch nicht die Schule besuchen, werden ab dem zweiten Kind keine Kostenbeiträge erhoben. Erfüllt ein Kind nicht die Voraussetzungen von § 5 Abs. 3 Nr. 2, finden diese Kinder keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Anzahl der Kinder in dieser Familie.

(4) Kostenbeiträge für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Betreuungsdauer	Kostenbeitrag	Reduzierter Kostenbeitrag 1. (älteste) Kind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1)
bis 5 Stunden täglich oder bis 25 Stunden wöchentlich	350,00 €	127,00 €
bis 6 Stunden täglich oder bis 30 Stunden wöchentlich	381,00 €	137,00 €
bis 7 Stunden täglich oder bis 35 Stunden wöchentlich	411,00 €	147,00 €
bis 8 Stunden täglich oder bis 40 Stunden wöchentlich	442,00 €	165,00 €
bis 9 Stunden täglich oder bis 45 Stunden wöchentlich	472,00 €	196,00 €
bis 10 Stunden täglich oder bis 50 Stunden wöchentlich	503,00 €	220,00 €

(5) Kostenbeiträge für Kinder im Alter ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Betreuungsdauer	Kostenbeitrag	Reduzierter Kostenbeitrag 1. (älteste) Kind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1)
bis 5 Stunden täglich oder bis 25 Stunden wöchentlich	261,00 €	116,00 €
bis 6 Stunden täglich oder bis 30 Stunden wöchentlich	278,00 €	122,00 €
bis 7 Stunden täglich oder bis 35 Stunden wöchentlich	291,00 €	127,00 €
bis 8 Stunden täglich oder bis 40 Stunden wöchentlich	304,00 €	133,00 €
bis 9 Stunden täglich oder bis 45 Stunden wöchentlich	318,00 €	154,00 €
bis 10 Stunden täglich oder bis 50 Stunden wöchentlich	331,00 €	160,00 €

(6) Kostenbeiträge für Kinder ab Schuleintritt

Betreuungsdauer	Kostenbeitrag
bis 4 Stunden täglich während der Schul- und Ferienzeit	77,00 €
bis 5 Stunden täglich während der Schul- und Ferienzeit	80,00 €
bis 6 Stunden täglich während der Schulzeit einschließlich ganztägiger Ferienbetreuung	87,00 €
bis 10 Stunden täglich in der Ferienzeit (Ferientarif)	30,00 € / pro Woche

(7) Die ausschließliche Ferienbetreuung (Ferientarif) ist bis spätestens 8 Wochen vor Ferienbeginn bei der Verbandsgemeinde Vorharz anzuzeigen. Eine Entscheidung über die Bewilligung des Antrages wird unter Voraussetzung freier Kapazitäten (einschließlich Personal) getroffen.

(8) Bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungsdauer erfolgt eine Nachveranlagung in Höhe des tatsächlichen Betreuungsbedarfs entsprechend der Absätze 4 bis 6. Bei einer Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten und zusätzlichem Personal erfolgt eine Nachveranlagung je angefangenen 15 Minuten in Höhe von 7,00 €.

Dies gilt nicht bei höherer Gewalt sowie unvorhersehbaren Ereignissen.

(9) Die Inanspruchnahmen von fakultativen Angeboten während der Betreuungszeit führen nicht zur Kürzung des Kostenbeitrages.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wegeleben, den 29.03.2023



Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html zugänglich.

Schöffenwahl 2023, Aufruf für Einwohner/-innen der Gemeinden Dittfurt und Selke-Aue

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden

in der Gemeinde Dittfurt insgesamt eine Person,
in der Gemeinde Selke-Aue insgesamt eine Person,

die am Amtsgericht Quedlinburg und Landgericht Magdeburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretung (der Stadt- bzw. Gemeinderat) schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher

Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) unter Nutzung des beigefügten Formulars bis zum 14.05.2023 bei der Verbandsgemeinde Vorharz, Tel.: 03942385142 / E-Mail: info@vorharz.net.

Alternativ kann das Formular auch von der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.vorharz.net oder www.schoeffenwahl2023.de heruntergeladen werden. Das Formular erhalten Sie auch in unseren Verwaltungsstandorten Wegeleben, Schwanebeck und Wedderstedt.

Formular zur Aufnahme in die Schöffen-Vorschlagsliste

An die Stadt-/Gemeindeverwaltung /Verwaltungsgemeinschaft:

Verbandsgemeinde Vorharz
 Markt 7
 38828 Wegeleben

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 (Schöffe)

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl:
einer Schöffin / eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsort	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (im öffentlichen Dienst, Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

*Hinweis: Die gesetzlich notwendigen Daten werden mit der Auflegung der Vorschlagslisten veröffentlicht, wenn Sie von der Gemeindevertretung auf die Vorschlagsliste für Schöffen gewählt werden. Von Ihrer Anschrift wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem Geburtsdatum nur das Jahr veröffentlicht.

Bitte ankreuzen, wenn nachfolgende Fragen auf Sie zutreffen:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer vorsätzlichen Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, auf Grund der Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter drohen kann.

Bitte wenden

Formular SW23/ES/2, DVS

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 17. Mai 2023**

**Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, der 3. Mai 2023**

**Nächster Anzeigenschluss:
Montag, der 8. Mai 2023, 9.00 Uhr**

- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war kein hauptamtlicher/inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

- am Amtsgericht
- am Landgericht

Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist

Ort, Datum eigenhändige Unterschrift

Einverständniserklärung über die Weitergabe auch der freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss. Übermittlung nur zum Zwecke der Schöffenwahl.

Ort, Datum eigenhändige Unterschrift

Formular SW23/ES/2, DVS

Schule, Jugend, Kindergärten



Grashüpferkinder zu Besuch bei der Agrargenossenschaft Hedersleben

Die Grashüpferkinder aus der Kita „Gänseblümchen“ besuchten die Agrargenossenschaft Hedersleben.

Im Rahmen des Jolinchenprojekts der AOK, besuchten die Grashüpferkinder am 17. März 2023 die Agrargenossenschaft Hedersleben.

Zu unserer Projektwoche „Zum Thema Getreide“ zeigte uns der Abteilungsleiter Herr Lutz Traut-

mann, in einem interessanten Rundgang nicht nur das Getreidelager, sondern zusätzlich die Werkstatt. Außerdem verschiedene Aufsätze für die Mähdrescher und die Traktoren, die für den gesamten Prozess des Getreideanbaus notwendig sind.

Beim Besuch der hofeigenen Werkstatt hatten wir die Möglichkeit, uns einen Mähdrescher aus nächster Nähe anzusehen. Nicht nur einige Kinder, sondern auch die Erzieherinnen konnten es sich im Führerhaus bequem machen.



Ein Erlebnis, welches wir nie vergessen werden war, dass Herr Trautmann uns erlaubt hat einen riesigen Weizenberg rauf und runter zu laufen. Das hat allen sehr viel Spaß gemacht.

Am Ende erklärte uns Herr Trautmann auf dem Acker, wie gerade der Weizen heran wächst und wie dieser im Inneren aufgebaut ist.

Gern würden wir sie auch ein weiteres Mal besuchen kommen, um weitere Abläufe in der Agrargenossenschaft kennen zu lernen.

Die Grashüpferkinder der Kita „Gänseblümchen“ bedanken sich bei der Agrargenossenschaft Hedersleben, insbesondere bei Herrn Lutz Trautmann, für diesen einmaligen, informativen und spaßigen Einblick in die Herstellung des Getreides.

*Marie Wehner und Jana Vatterott
Erzieherinnen der Kita
„Gänseblümchen“ aus
Hedersleben*



Ende einer Ära



Ein recht trauriges Bild bietet sich zurzeit in Hedersleben. Das Gebäude der ehemaligen Polytechnischen Oberschule, später Grund- und Sekundarschule, wird abgerissen.

Die Grundsteinlegung für das Schulgebäude erfolgte am 07.12.1977. Bauliche Mängel und ein wachsendes Schüleraufkommen der sich seit 1950 im Kloster „St. Gertrudis“ befindlichen ersten ländlichen Zentralschule, später Allgemeinbildende Polytechnische Oberschule, des Kreises Aschersleben machten einen Neubau erforderlich. Bürgermeister Werner Wissgott und Schuldirektor Rolf Thärig erreichten, dass die große Variante des Schulbautyps „Erfurt II“ und eine Einfeld-Sporthalle errichtet wurden.

Am 21. Oktober 1978 erfolgte der Umzug in das neue Gebäude in die Magdeburger Straße 23 a. 1979 erhielt die Schule den Namen des ersten deutschen Kosmonauten Sigmund Jähn, der Hedersleben mehrfach besuchte. Mit der Neugliederung des Schulsystems nach der Wende befanden sich nun Grund- und Sekun-

darschule unter einem Dach. Die Träger beider Schulformen, Gemeinde bzw. Landkreis, mussten kooperieren, um werterhaltende Baumaßnahmen und Investitionen tätigen zu können.

Mit der Kreisgebietsreform 1994 wechselte die Verbandsgemeinde Bode-Selke-Aue in den Landkreis Quedlinburg. Dadurch verlor die Sekundarschule ihre Schüler aus Gatersleben; gewann aber mit Schließung der einzügigen Sekundarschule in Ditfurt einen neuen Einzugsbereich hinzu.



Fotos: Roland Natschke

Nach dem Umbau des Saales des „Hederslebener Hofes“ zur Dreifeldhalle verbesserten sich ab dem Jahr 2000 die Bedingungen für den Schul- und Vereinssport erheblich.

Drastischer Geburtenrückgang und Abwanderung führten nach der Wende in den neuen Bundesländern zu zahlreichen Schulschließungen, wovon der ländliche Raum besonders betroffen war. 2004 hatte der Geburtenknick so stark durchgeschlagen, dass die Hederslebener Sekundarschule nicht mehr die erforderliche Schülerzahl vorhalten konnte. Sie fusionierte mit der Ernst-Bansi-Schule in Quedlinburg.

Bürgermeisterin Cornelia Bodenstein und der Gemeinderat such-

ten nach dem Auszug mehrmals vergeblich nach einer alternativen Nutzung des Gebäudes.

2010 wurde der Versuch unternommen, eine private weiterführende Schule unter kirchlicher Trägerschaft zu etablieren, welche sich aber nur bis 2016 hielt. Die Grundschule nutzte das Schulgebäude noch bis 2019, ehe sie einen Neubau auf dem Schulgelände bezog.

Im Internet zeigt sich gegenwärtig, dass ehemalige Schüler, Lehrer und Eltern mit Wehmut das Ende des Schulgebäudes sehen und auf eine sinnvolle Nachnutzung des Geländes hoffen.

*Kornelia Bodenstein
Bernd Schulze*

Vereinsleben



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Harsleben

Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen des Jagdbezirks Harsleben herzlich zur Versammlung eingeladen. Diese findet am Freitag, dem 28. April 2023 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Jäger im Rathaus Harsleben, Lange Straße 15, statt. Die Jagdgenossen haben einen

Nachweis über die Grundbesitzgröße mitzubringen.

Es erfolgt u.a. die Auswertung der letzten Versammlung sowie des Jagdjahres 2022/2023.

Der Vorstand

Anstehende Veranstaltungen der Stadt Wegeleben und deren Ortsteile im Jahr 2023



- | | |
|------------------|--|
| 08.04.2023 | Osterfeuer am Schützenhaus Wegeleben |
| 30.04.2023 | Maifeuer in Rodersdorf |
| 01.05.2023 | Maiturnier des SV Meteor Wegeleben e.V. auf dem Sportplatz Wegeleben |
| 08.05.2023 | DRK-Blutspende in der GS Wegeleben |
| 13.05.2023 | Reitertag des Reitvereins auf dem Reitplatz Adersleben |
| 20.05.2023 | Fahrradtour „Der Berg ruft“ vom Heimatverein Wegeleben e. V. |
| 26.05.2023 | Kinderparty an Pfingsten in Rodersdorf |
| 28.05.2023 | Heimatsfest an Pfingsten in Rodersdorf
Konfirmation des Evangelischen Kirchspiels Wegeleben |
| 03.06.2023 | Eulenturmfest des Heimatvereins Wegeleben e. V. |
| 16. - 18.06.2023 | Oldtimertreffen auf dem Schützenplatz/ Schützenhaus Wegeleben |
| 02.07.2023 | Stadtflohmarkt des Feuerwehr-Fördervereins St. Florian e. V. Wegeleben |
| 08. - 09.07.2023 | Schützenfest des Schützenvereins Wegeleben von 1697 e. V. |
| 10.07.2023 | DRK-Blutspende in der GS Wegeleben |
| 04.08.2023 | Kinderfest und anschl. Cocktailparty im Jugendclub Wegeleben |

- | | |
|------------------|--|
| 05.08.2023 | 30 Jahre Jugendclub Wegeleben - Tag der offenen Tür |
| 26. - 27.08.2023 | Dorffest in Deesdorf |
| 09.09.2023 | 16. Erntefest in Wegeleben, Marktplatz |
| 18.09.2023 | DRK-Blutspende in der GS Wegeleben |
| Oktober 2023 | Herbstfest der Blasmusik (Ort und Zeit wird noch bekanntgegeben) |
| 07.10.2023 | Kartoffelfeuer in Wegeleben
Oktober 2023 Kartoffelfest/Kartoffelroden in Rodersdorf |
| 11.11.2023 | Karnevalsumzug des Karnevalclub Wegeleben e. V. |
| 20.11.2023 | DRK-Blutspende in der GS Wegeleben |
| 25.11.2023 | Festveranstaltung des Karnevalclub Wegeleben e. V. zum 60-jährigen Bestehen |
| 09. - 10.12.2023 | 24. Weihnachtsmarkt in Wegeleben |

Maifeuer in Schwanebeck

Das diesjährige Maifeuer in Schwanebeck findet am

Sonntag, dem 30. April ab 18.00 Uhr auf dem **Hundsportplatz (Obermühle, Schwanebeck)** statt.

Die Entzündung des Feuers findet gegen 19.00 Uhr statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Hundesportverein Schwanebeck



Mitteilungen der Schützenbrüderschaft Harsleben v. 1494 e. V.



Unsere Jahreshauptversammlung 2023 fand am 11. März im Schützenhaus statt. Es waren 31 Mitglieder anwesend. Wir konnten drei neue Mitglieder im Verein begrüßen. Nach den Berichten des Vorstands kam es zur Wahl der neu zu wählenden Mitglieder. Als zweiter Vorsitzender wurde Steffen Drewes im Amt bestätigt. Der neue Schießsportleiter ist Ulf Jerosch. Er löst Klaus Kolodzezik im Vorstand ab, der diesen Posten viele Jahre inne hatte.

Carola Bruhn bleibt ebenfalls als Schatzmeisterin im Vorstand. Unser Schützenfest wollen wir

dieses Jahr vom 16. - 18. Juni mit unseren Gästen aus nah und fern feiern. Monatliche Mitgliederversammlungen und Arbeitseinsätze sind geplant.

Termine entnehmen die Mitglieder bitten den Online-Nachrichten.

ACHTUNG neuer Ansprechpartner für die Nutzung des Schützenhauses als Veranstaltungsraum. EDGAR NAGEL ist ab sofort dafür verantwortlich. Er ist über das Festnetz telefonisch zu erreichen. Telefon: 03941 613074.

Der Vorstand



Das Foto zeigt die anwesenden Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2023



Verhaltensregeln

Das sollten Sie beachten

Bei Starkregen und Sturzfluten

- per Radio, Fernsehen, Internet und App über Unwetterwarnungen informieren
- Strom bei eindringendem Wasser für gefährdete Gebäudeteile abschalten
- Objekte sichern, die bei einer Überflutung Schäden verursachen könnten (z.B. Chemikalien oder Gifte)
- bei Gefahr in den oberen Etagen der Gebäude bleiben
- bei einem Notfall den Notruf der Feuerwehr (112) wählen
- Nachbarn helfen, auf hilfsbedürftige Personen achten
- überflutete Bereiche in Senken und im Umfeld der Kanalisation meiden

Nach Starkregen und Sturzfluten:

- Gebäude auf Schäden prüfen
- nach Anweisung eines Sachverständigen Maßnahmen zum Trocknen durchführen
- beschädigte Bausubstanz, Heizöltanks und elektrische Geräte durch einen Fachmann überprüfen lassen
- Feuerwehr rufen, wenn Wasser mit Schadstoffen (z. B. Heizöl oder Chemikalien) eingedrungen ist
- Schäden zur Beweissicherung fotografieren, umgehend Versicherung informieren

Ansprechpartner in Ihrer Region

Notrufnummern: **Feuerwehr: 112**
Polizei: 110
Rettungsdienst: 112



Strom: _____
 Gas: _____
 Wasser: _____
 Versicherung: _____

Information per Smartphone-App



WarnWetter
App vom Deutschen Wetterdienst



Meine Pegel
App der Kooperation Umweltgerechte in Deutschland



HochwassergefahrST
App des LfUW Sachsen-Anhalt

Wo kann ich mich informieren?

Information im Ereignisfall

Deutscher Wetterdienst (DWD)
www.dwd.de (unter „Amtliche Warnungen“)
 Hochwasservorhersagezentrale Sachsen-Anhalt
www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de
 Telefon: +49 (0)391 581 - 1634

Weitere Informationen

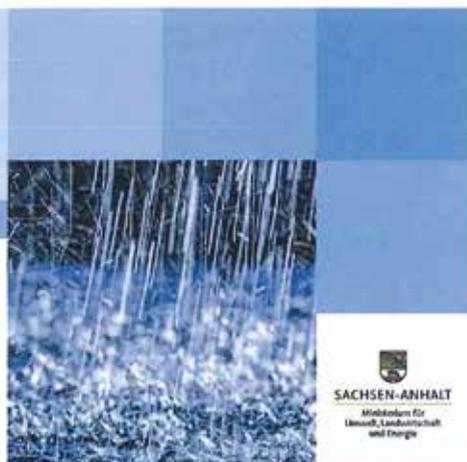
- „Kompass Naturgefahren (Zürs public)“ der Versicherungswirtschaft
www.kompass-naturgefahren.de
- Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten
www.mule.sachsen-anhalt.de/themen/wasser/hochwasserschutz
- www.hochwasser-pass.de
- Handbuch: Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
 Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Leipziger Straße 58, 39114 Magdeburg
 Telefon: 0391-567 1950 / Fax: 0391-567 1964
 E-Mail: printmedien@mule.sachsen-anhalt.de
 Internet: www.mule.sachsen-anhalt.de

Quellen: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Empfehlungen bei Sturzfluten / Bäulicher Bevölkerungsschutz;
 State Emergency Services New South Wales Government (SES), UK

Fotos: fotolia.com Stand 07/2016



Starkregen und Sturzfluten

Was tun?



Starkregen und Sturzfluten

Wenn in kurzer Zeit große Mengen Niederschlag fallen, sprechen Meteorologen von „Starkregen“. Er entsteht häufig beim Abregnen massiver Gewitterwolken über einem begrenzten Gebiet.

Von einer Sturzflut spricht man, wenn innerhalb von sechs Stunden nach einem starken Regenereignis riesige Wassermengen über ein Gebiet hereinbrechen (www.starkregenstarkregen.de/lexikon/).

Klimaveränderungen führen immer häufiger zu extremen Wertsituationen und zur Zunahme von Schadensereignissen.



Abb. Quelle: „Nasse Flüsse in Wuppertal“, (www.wuppervverband.de unter Hochwassermanagement) (modifiziert)



Kennen Sie Ihr Risiko?

Starkregen und Sturzfluten können jeden treffen und sind nicht an bestimmte Gebiete gebunden.

Generell gefährdet sind:

- Grundstücke in der Nähe von Flüssen und Bächen
- Hochversiegelte Gewerbe- und Industriegebiete
- Grundstücke ohne Rückstausicherung
- Grundstücke ohne ausgeprägte Bordsteinkante, Tiefgaragen und Kellerräume

Ein besonderes Risiko besteht an Hanglagen (Abflussbeschleunigung, Erosion), in tieferliegenden Geländelagen (Gefahr von Rückstau aus der Kanalisation) oder in Tunneln (Flutung ohne Abfluss).

Wo liegen die Gefahren?

- Massive Kräfte können Bäume herausreißen, Fahrzeuge hinwegspülen und Gebäude und Brücken zerstören
- Sturzfluten entstehen unabhängig davon, ob Gewässer in der Nähe sind, Hanglagen begünstigen schnelleren Abfluss
- Rückstau im Kanalsystem kann zu oberirdischen Überschwemmungen von Straßen und Grundstücken führen.

Um Schäden minimieren zu können, ist es wichtig, sich der Gefahr einer möglichen Überschwemmung gegenwärtig zu sein, sich zu informieren und Vorsorge zu treffen. Ansprechpartner vor Ort sind die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen. Hilfreich sind auch Informationen von Nachbarn und anderen Personen, die schon lange im Umfeld wohnen.



Vorsorgende Maßnahmen

Ein vollständiger vorsorgender Schutz vor Starkregen und wild abströmendem Wasser ist nicht möglich. Dennoch können gezielte bauliche Maßnahmen Schäden begrenzen, insbesondere durch

- **Maßnahmen zum Wasserrückhalt**, die den Zufluss auf bebauten Bereiche in Extremsituationen begrenzen, wie eine erosionsmindernde Flächenbewirtschaftung an Hanglagen, die Schaffung von zusätzlichen Versickerungsmöglichkeiten und temporären Speichermöglichkeiten (Rückhaltebecken)
Akteure: Nutzer landwirtschaftlicher Flächen, Grundstückseigentümer, Kommunen

- **Maßnahmen zum Objektschutz**
 Durch geeignete bauliche Maßnahmen können Gebäude vor Schäden geschützt werden:
 - Gebäudeöffnungen gegen das Eindringen von Wasser abdichten durch z. B. passgenaue Abdichtungen für Eingangs- und Fensteröffnungen, Schwellen
 - ggf. vertikale und horizontale Abdichtung des Kellers
 - Außenfassade durch wasserabweisende Materialien schützen
 - elektrische Versorgungseinrichtungen und Heizanlagen nach Möglichkeit in den oberen Stockwerken einrichten und Installationen (z. B. Steckdosen) mit hohem Bodenabstand anlegen
 - elektrische Geräte „hochlagern“ (z. B. Waschmaschine auf Regal)
 - Einbau einer Rückstausicherung gegen eindringendes Kanalisationswasser**Akteure:** Grundstückseigentümer

- **Finanzielle Absicherung bei Schäden**
 z. B. durch den Abschluss einer Elementarschadenversicherung gegen Schäden infolge von Unwetterereignissen, Starkregen und Sturzfluten
 Informationen unter: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., (www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung/)





Wir suchen Verstärkung!

Wir spielen neue und moderne Lieder, sowie bekannte Marschmusik von früher.

Wir treten zu verschiedenen Veranstaltungen auf, wie z.B.

- Benefizkonzerte
- Geburtstage
- Jubiläen
- Hochzeiten
- Schützenfeste
- Volksfeste
- begleitende Umzüge usw.

Wir unterstützen die Gemeinde und die umliegenden Ortschaften bei allen kulturellen Veranstaltungen und bringen Ständchen aller Art.

Wir proben jeden Donnerstag ab 18:00 Uhr im Dittfurter Schiessstand.



Fühlst du dich angesprochen und hast Lust auf ein neues Hobby?

Dann spiel mit uns in der Schalmeyenkapelle Dittfurt! Ob alt oder jung, jeder ist herzlich Willkommen!

E-Mail: schalmeyen.dittfurt@web.de | Telefon: 0170 9962823 oder 0160 6383941
 Schalmeyenkapelle Dittfurt | smk_dittfurt

Einladung der Jagdgenossenschaft Dittfurt

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dittfurt findet am 4.05.2023 um 19.00 Uhr im „Schützenhaus“ in Dittfurt statt.

Alle Jagdgenossen (Landeigentümer) oder deren Schriftlich bevollmächtigten Vertreter sind rechtherzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen

1. Eröffnung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht und Revisionsbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Revision
7. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr
8. Verwendung der Jagdpacht
9. Sonstiges

D. Pohle
i.A. des Jagdvorstandes

Dittfurt, 29.03.2023



VOLLER EINSATZ WIR STEHEN DAFÜR.



DEINE FREIWILLIGE FEUERWEHR IN SACHSEN-ANHALT BRAUCHT DICH GENAU WIE DU SIE.

WOFÜR STEHST DU?
KOMM ZU UNS. WIR ZEIGEN DIR, WOFÜR WIR
BRENNEN: GEMEINSCHAFT, SICHERHEIT, HEIMAT,
TATKRAFT, TECHNIK UND LOGISTIK.

ALLE INFOS: vollereinsatz.sachsen-anhalt.de

Hederslebener Mannschaften in der Erfolgspur



Für die Hederslebener Mannschaften war die Saison 2022/2023 eine sehr erfolgreiche Saison. Zwar hat die I. Herrenmannschaft sehr unglücklich ihr Saisonziel verfehlt und wurde nur 4. In der Verbandsliga, besser, machte es hingegen die II. Herrenmannschaft. Diese wurde am ersten Aprilwochenende Harzliga-Meister und verteidigte erfolgreich den Pokal. Sehr erfreulich ist der Staffelsieg unserer Damenmannschaft in der Verbandsliga und dem anschließenden 2. Platz bei der Landesklubmeisterschaft in Burg. Abgerundet wurde das ganze mit der Ehrung zur Mannschaft des Jahres 2022 unserer Herrenmannschaft.





??? Tanzen Hilft.! wieder???

Seid willkommen zu unserer KULTHITPARTY 2.0 am 29.04.2023 um 21:00 auf dem Saal in Wedderstedt. Kommt mit, auf eine musikalische Zeitreise der Musikgeschichte, gemixt mit den besten Hits von Heute.

Zusammen mit euch, wollen wir wieder Spenden für unsere Vereinsziele ertanzen. Denn auch in diesem Jahr, möchten den Magdeburger Förderkreis Krebskranker Kinder, und weitere soziale Projekte im Harz unterstützen. Wir freuen uns auf euren Besuch. Infos unter Tanzen-Hilft.com

Kirchennachrichten



Kirchliche Nachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Bonifatius“ Dittfurt

April/Mai 2023

Gottesdienste

23.04.2023

15.00 Uhr Gottesdienst „Einmal Anders“ in der Winterkirche mit anschließendem Kaffee und Kuchen bei einem guten Gespräch

07.05.2023

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Bonifatiuskirche

18.05.2023

14.00 Uhr Gottesdienst zu Himmelfahrt auf dem Königsstein in Westerhausen.

Veranstaltungen

Frauenhilfe: Dienstag, den 9. Mai 2023 um 14.00 Uhr in der Winterkirche

Kinderkirche: Die KIDS der Kinderkirche Dittfurt treffen sich dienstags in der Winterkirche und Pfarrgarten mit Juliane, Nicole und Freunden zu Spiel, Spaß sowie zu Basteln und Malen

Vorgemerkt

Am **Samstag, dem 22. April 2023** findet um 15.30 Uhr in der **Bonifatiuskirche ein Kindermusical** statt.

Das Musikkonzert wird gestaltet durch den Spatzen-, dem Kinder- und Jugendchor der Lindenhofgemeinde der Evangelischen Stiftung Neinstedt.

Der Eintritt ist frei. Am Ausgang wird für die Kinder und Jugendlichen um eine Spende gebeten!

Die Dittfurter Kirchengemeinde und die Mitwirkenden des Chores würden Sie herzlich willkommen heißen.

Am Sonntag, dem **24.06.2023** feiert die Region „Ost“ des Kirchenkreises Halberstadt ein **Taufest am Dittfurter Kiessee**.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr, Pfarrstr. 09,

Tel. 03946 3617

Fax: 03946 9887640

in dringenden Fällen: Pfr. Tobias Gruber 03946 2545 oder H.-J. Gröpke 03946 4450

Hans-Jürgen Gröpke

(GKR-Vorsitzender)

Sonstiges

Familie „Adebar“ lässt grüßen

Pünktlich zum Frühlingsanfang bezog Herr Adebar am 15. März 2023 sein Storchennest auf dem Schornstein der alten Ziegelei in Adersleben. Nur wenige Tage später kam auch Frau Adebar an. Die Voraussetzungen für den alljährigen Nachwuchs sind dann wohl gegeben. Auch müssen sich die beiden nicht mit Nilgänsen, die in der Vergangenheit das Nest ebenfalls zum brüten genutzt hatten, um ihren Platz streiten. Dann wünschen wir den beiden viel Erfolg beim Nachwuchs, dass hoffentlich das Wetter nicht so ungnädig ist und ausreichend Futter gefunden wird.



Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinernen 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz, Frau Pesselt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

WITTICH
MEDIA

IMPRESSUM

Einladung zur Blutspende in der Verbandsgemeinde Vorharz



Deutsches
Rotes
Kreuz

BLUTSPENDEDIENST
NSTOB

Es wird zur Blutspende eingeladen!

Termine

Groß Quenstedt	Mehrzweckhalle	27.04.2023
Wegeleben	Grundschule Dr. Wilhelm Schmidt	08.05.2023
Hedersleben	Hederslebener Hof	19.05.2023
Harsleben	evtl. Rathaus	23.06.2023
Ditfurt	ehem. Grundschule	12.07.2023

Blutspendedienst der Landesverbände des DRK
Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Oldenburg und Bremen gGmbH

Das Online-Portal für Blutspender im Web und als App:
www.spenderservice.net

Hundehaufen - Ein Ärgernis

In jüngster Vergangenheit wurde ich von vielen Anwohnern der Stadt angesprochen und auf das Problem „Hundehaufen - fehlende Müllkübel“ angesprochen und um Abhilfe bzw. Problemlösung gebeten. Es ärgert aber nicht nur diese Anwohner, sondern auch mich persönlich. Es würde gar kein Problem bestehen, wenn sich jeder Hundehalter, Hundefreund oder Gassi-Geher rücksichtsvoll gegenüber seinen Mitbürgern verhalten und sich um die Hinterlassenschaft des Hundes kümmern würde.

Es verwundert mich aber auch sehr, dass behauptet wird, dass aufgrund der fehlenden Müllkübel die Stadt durch Hundehaufen verdreckt.

Wie sich wohl viele erinnern können und werden, gab es das Problem „lieggelassene Hundehaufen“ schon immer in Wegeleben. Es kann also nicht an den fehlenden Müllkübeln liegen, denn diese Kübel sammeln sich ihre Hundehaufen aus der Umgebung nicht zusammen. Auch fliegen die Hundehaufen durch wundersame Mächte nicht selbst in die Kübel.

Es liegt dann wohl doch eher an den Hundehaltern, die es nicht schaffen, den von ihrem Hund gemachten Haufen ins Tütchen zu verpacken und mitzunehmen, ob nun in einen Müllkübel der Stadt oder in den im nahen Zuhause stehenden eigenen Müllkübel.

Es muss auch klargestellt werden, dass mit der Erhebung der Hundesteuer durch die Stadt Wegeleben oder andere Gemeinden keine Pflicht entsteht, den Hundehaltern Hundekotbeutel, Hundetoiletten oder Entsorgungsmöglichkeiten des Hundekotes bereitzustellen.

Und es entsteht auch kein Anspruch eines Hundehalters mit Anschaffung eines Hundes, egal wie groß oder klein, dass ein Dritter, hier die Stadt Wegeleben, für die Beräumung und Entsorgung des Hundekotes aufkommt.

Wenn man ein Tier bei sich aufnimmt, sagt der normale Menschenverstand, dass dieses Tier auch mal ein Geschäft verrichten muss. Wenn man in einer Wohnung wohnt, muss klar sein, dass der Tierhalter nicht nur für das Futter, den Schlafplatz, sondern auch für die Hinterlassenschaft zuständig ist. Was machen Katzenfreunde? Oder Tierhalter mit Garten? Wird das Katzenklo oder die Hundehaufen aus dem Garten auch öffentlich entsorgt?! Bemerkenswert ist auch, dass sich Hundehalter in den sozialen Medien über fehlende Müllkübel für die Entsorgung des Hundekotes auslassen und dort ihrer negativen Meinung freien Lauf lassen, im Gegenzug mit ihrem eigenen Hund - ohne Kotbeutel - aber in den Stadtpark oder in die Bruchwiesen zum Häufchenmachen gehen.

Es entsteht auch der Eindruck, dass ein Wille, den Hundehaufen überhaupt zu beseitigen, gar nicht vorhanden ist. So werden die Häufchen oder sogar Haufen mit einer Selbstverständlichkeit lieggelassen oder aus Ärgernis über fehlende Mülleimer einfach die Tüten mit Hundekot in Büsche, Sträucher oder auf Mauern geworfen.

Bei der Menge der Hundehaufen muss man davon ausgehen, dass es nur sehr wenige Hundehalter sein dürften, die beim Spaziergehen überhaupt eine Tüte bei sich haben, um die eventuellen Hinterlassenschaften ihres Hundes zu beseitigen.

Ich möchte nicht alle Hundehalter, Gassigeher oder Hundefreund über einen Kamm scheren. Es gibt sehr viele Hundehalter, für die es eine Selbstverständlichkeit ist, die Hinterlassenschaften zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Es ist aber ein Problem aller Anwohner!

Nur durch Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme kann dieses Problem in den Griff bekommen werden. Die Verbandsgemeinde beschäftigt 2 Außendienstmitarbeiter im Ordnungsamt, welche für 7 Ortschaften + Ortsteile zuständig sind und Missstände auf- und anzeigen. Es erklärt sich von selbst, dass nicht alles „auf frischer Tat“ erfasst werden kann.

Ich möchte daher an jeden Gassi-Geher appellieren, die Hinterlassenschaften des Hundes mit Tüten aufzusammeln und in einem entsprechenden Müllkübel zu entsorgen.

Auch möchte ich alle Anwohner bitten, aufmerksamer darauf zu achten, dass die Hinterlassenschaften mitgenommen werden und gegebenenfalls die Hundehalter darauf anzusprechen. Es besteht auch die Möglichkeit, Anzeige beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde zu stellen, die Zuständigkeit erfahren Sie unter 039423 851-0 oder unter www.vorharz.net/Mitarbeiter

Auf Anweisung werden durch die Bauhofmitarbeiter der Stadt wieder einzelne Müllkübel aufgestellt. Ich wünsche mir, dass sich dann das Hundekot-Problem löst, indem dann ALLE Gassi-Geher die Hinterlassenschaften ihres Hundes mitnehmen und entsorgen, und auch, dass keine Hausmüllentsorgung stattfindet.

Vorsorglich möchte ich jedoch schon jetzt darauf hinweisen, dass in Zukunft strengere Kontrollen zur Einhaltung der Satzungen erfolgen werden!

*R. Kerl
Bürgermeister Stadt
Wegeleben, Rodersdorf,
Deesdorf und Adersleben*



Herzlichen Glückwunsch

Ditfurt

- 13.04. Herr Gelfert, Manfred zum 80. Geburtstag
- 27.04. Frau Floreck, Sabine zum 70. Geburtstag
- 27.04. Frau Petroll, Erika zum 75. Geburtstag
- 03.05. Herr Schlamm, Werner zum 70. Geburtstag
- 12.05. Frau Brink, Christa zum 70. Geburtstag
- 15.05. Frau Ermakova, Lidiya zum 75. Geburtstag
- 23.05. Frau Krummhaar, Monika zum 75. Geburtstag
- 24.05. Frau Kühne, Karin zum 70. Geburtstag
- 25.05. Herr Bollmann, Hans-Eberhard zum 80. Geburtstag

Groß Quenstedt

- 12.04. Herr Ferchland, Jürgen zum 70. Geburtstag
- 02.05. Herr Wiedenbein, Dietmar zum 70. Geburtstag
- 05.05. Frau Herrfurth, Carmen zum 70. Geburtstag
- 10.05. Frau Ullrich, Gisela zum 85. Geburtstag
- 13.05. Herr Lehmann, Klaus zum 85. Geburtstag

Harsleben

- 01.04. Frau Ketzler, Gerlinde zum 80. Geburtstag
- 06.04. Herr Aust, Manfred zum 75. Geburtstag
- 06.04. Frau Ochmann, Christina zum 70. Geburtstag
- 08.04. Herr Otto, Bernd zum 80. Geburtstag
- 12.04. Herr Koch, Siegfried zum 75. Geburtstag
- 18.04. Herr Kuwatsch, Edelbert zum 75. Geburtstag
- 18.04. Herr Wegener, Eckart zum 75. Geburtstag
- 21.04. Frau Pietruschka, Edeltraud zum 90. Geburtstag
- 22.04. Frau Becker, Margret zum 85. Geburtstag
- 30.04. Herr Becker, Klaus zum 80. Geburtstag
- 30.04. Herr Fitz, Norbert zum 70. Geburtstag
- 01.05. Frau Müller, Petra zum 70. Geburtstag
- 03.05. Herr Steinert, Bernd zum 70. Geburtstag
- 05.05. Frau Schulz, Jutta zum 70. Geburtstag
- 05.05. Frau Thoms, Johanna zum 85. Geburtstag
- 08.05. Herr Grotheer, Egon zum 70. Geburtstag
- 17.05. Frau Haase, Waltraud zum 75. Geburtstag
- 18.05. Frau Vogt, Brigitte zum 85. Geburtstag
- 22.05. Frau Gödecke, Heidemarie zum 70. Geburtstag
- 22.05. Frau Swendrowski, Eda zum 80. Geburtstag
- 24.05. Herr Schütze, Manfred zum 80. Geburtstag
- 25.05. Herr Diener, Detlef zum 70. Geburtstag
- 29.05. Herr Gebauer, Holger zum 75. Geburtstag

Hedersleben

- 04.04. Herr Husner, Klaus zum 80. Geburtstag
- 04.04. Herr Kühn, Lothar zum 75. Geburtstag
- 16.04. Frau Timme, Marianne zum 70. Geburtstag
- 20.04. Herr Rähler, Horst zum 90. Geburtstag
- 23.04. Frau Struwe, Doritta zum 85. Geburtstag
- 25.04. Herr Schmidt, Horst zum 85. Geburtstag
- 26.04. Herr Dr. Gapski, Michael zum 80. Geburtstag
- 01.05. Herr Tannhäuser, Siegfried zum 75. Geburtstag
- 23.05. Herr Nelius, Georg zum 85. Geburtstag
- 24.05. Herr Schade, Wolfgang zum 70. Geburtstag

Schwanebeck

- 14.04. Frau Golz, Heidemarie zum 80. Geburtstag
- 18.04. Herr Bochanek, Klaus zum 80. Geburtstag
- 26.04. Frau Gehrke, Christel zum 70. Geburtstag
- 26.04. Frau Knochenhauer, Renate zum 85. Geburtstag
- 26.04. Herr Kosinski, Engelbert zum 70. Geburtstag
- 26.04. Herr Schröter, Eckhard zum 85. Geburtstag
- 03.05. Herr Gerloff, Hans-Jürgen zum 75. Geburtstag
- 04.05. Frau Harloff, Angelika zum 70. Geburtstag
- 04.05. Frau Sackmann, Brigitte zum 75. Geburtstag

- 09.05. Herr Rech, Manfred zum 80. Geburtstag
- 21.05. Herr Jork, Volker zum 75. Geburtstag
- 22.05. Frau Berkling, Hannelore zum 85. Geburtstag
- 23.05. Frau Leßmann, Bärbel zum 75. Geburtstag
- 28.05. Herr Hübig, Volkmar zum 70. Geburtstag
- 28.05. Frau Paulmann, Irmgard zum 75. Geburtstag

Hausneindorf

- 04.04. Frau Block, Heidi zum 70. Geburtstag
- 18.04. Herr Bendler, Martin zum 70. Geburtstag
- 19.05. Frau Kristel-Frensel, Erikazum 70. Geburtstag

Heteborn

- 19.04. Herr Machemehl, Walter zum 70. Geburtstag
- 20.04. Herr Freitag, Benno zum 90. Geburtstag

Wedderstedt

- 25.04. Herr Möseritz, Karl-Heinz zum 85. Geburtstag
- 17.05. Herr Winger, Hans-Joachim zum 75. Geburtstag

Wegeleben

- 07.04. Frau Cosmos, Erika zum 80. Geburtstag
- 15.04. Frau Blume, Ilse zum 75. Geburtstag
- 15.04. Herr Franke, Klaus zum 80. Geburtstag
- 21.04. Frau Manjet, Heidemarie zum 70. Geburtstag
- 23.04. Frau Gohla, Doris zum 70. Geburtstag
- 23.04. Frau Schmidt, Erika zum 85. Geburtstag
- 27.04. Frau Krause, Marlies zum 80. Geburtstag
- 29.04. Frau Zigan, Ingetraud zum 85. Geburtstag
- 02.05. Herr Probst, Kurt zum 70. Geburtstag
- 06.05. Herr Kamm, Harald zum 75. Geburtstag
- 13.05. Frau Pötzl, Marie zum 75. Geburtstag
- 18.05. Frau Fehnle, Brigitte zum 85. Geburtstag
- 25.05. Frau Richwald, Heidemarie zum 75. Geburtstag
- 26.05. Frau Raase, Gerda zum 95. Geburtstag

Adersleben

- 26.05. Frau Wojczik, Monika-Maria zum 80. Geburtstag

Deesdorf

- 13.04. Herr Ihsecke, Manfred zum 70. Geburtstag
- 15.04. Herr Napiontek, Klaus zum 70. Geburtstag
- 20.04. Frau Baldamus, Sieglinde zum 85. Geburtstag
- 06.05. Frau Schmidt, Walburga zum 70. Geburtstag
- 21.05. Herr Übensee, Manfred zum 80. Geburtstag

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN

mit uns kommen Sie gut an!

Flyer

Broschüre

Prospekt

Zuverlässige Beilagenverteilung - fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-herzberg.de



Ehejubilare

Ditfurt

27.04. zum 60. Hochzeitstag

Herr Horn, Günther und Frau Horn, Monika

Groß Quenstedt

25.05. zum 50. Hochzeitstag

Herr Zimmermann, Volker und Frau Zimmermann, Roswitha

Harsleben

10.05. zum 65. Hochzeitstag

Herr Kratzius, Hubert und Frau Kratzius, Inge

Hedersleben

06.04. zum 60. Hochzeitstag

Herr Falke, Hans-Dieter und Frau Falke, Sigrid

Schwanebeck

28.04. zum 50. Hochzeitstag

Herr Gehrke, Reinhard und Frau Gehrke, Christel

28.04. zum 50. Hochzeitstag

Herr Niedworok, Roland und Frau Niedworok, Gisela

Nienhagen

27.04. zum 50. Hochzeitstag

Herr Hein, Klaus-Peter und Frau Hein, Magda

Hausneindorf

26.05. zum 50. Hochzeitstag

Herr Ballin, Dieter und Frau Ballin, Birgit

Heteborn

19.05. zum 50. Hochzeitstag

Herr Quaiser, Reinhard und Frau Quaiser, Marlies

Wedderstedt

28.04. zum 50. Hochzeitstag

Herr Lankotsch, Erich und Frau Lankotsch, Renate

Wegeleben

20.04. zum 60. Hochzeitstag

Herr Schmidt, Hans-Jürgen und Frau Schmidt, Doris

26.04. zum 50. Hochzeitstag

Herr Fonfara, Wolfgang und Frau Fonfara, Marlen

04.05. zum 60. Hochzeitstag

Herr Zwingelberg, Manfred und Frau Zwingelberg, Heidemarie

10.05. zum 50. Hochzeitstag

Herr Thiel, Werner und Frau Thiel, Margot

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2548